

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Orkan Özdemir (SPD)

vom 25. Januar 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. Februar 2022)

zum Thema:

Zur Lage muslimischer Friedhöfe in Berlin

und **Antwort** vom 03. März 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 07. März 2022)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Orkan Özdemir (SPD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/11036
vom 25. Januar 2022
über Zur Lage muslimischer Friedhöfe in Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie viele Berliner Friedhöfe in bezirklicher Trägerschaft bieten aktuell Grabstätten für muslimische Bestattungen an? Bitte mit der genauen Anzahl der Grabstellen auflisten.

Antwort zu 1:

In Berlin gibt es derzeit auf den folgenden vier landeseigenen Friedhöfen speziell ausgewiesene Grabfelder für islamische Bestattungen:

- Landschaftsfriedhof Gatow im Bezirk Spandau
- Friedhof Ruhleben im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf
- Friedhof Lilienthalstraße im Bezirk Neukölln
- Friedhof Columbiadamm im Bezirk Neukölln.

Darüber hinaus gibt es solche Grabfelder auf zwei evangelischen Friedhöfen der Neuen Zwölf-Apostel-Gemeinde im Bezirk Tempelhof-Schöneberg und der Luisen-Kirchengemeinde im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf.

Die vorhandenen Angebote waren in den letzten Jahren so stark nachgefragt, dass auf den genannten Friedhöfen in der Regel nur noch Nachbeisetzungen bzw. Bestattungen auf bereits vorerworbener Grabstätten möglich sind. Nur auf dem Landschaftsfriedhof Gatow können aktuell neue Nutzungsrechte an 70 Grabstellen vergeben werden.

Zudem sei erwähnt, dass ein Teil der Muslime auch die bestehenden Angebote auf anderen Friedhöfen nutzt, auch wenn auf diesen keine gesonderten Grabfelder für Bestattungen nach islamischem Ritus ausgewiesen sind.

Frage 2:

Wie bewertet der Senat den aktuellen Bedarf an Bestattungsflächen, die für in Berlin lebende Muslim:innen zur Verfügung stehen? Welche Maßnahmen plant der Senat, um diesem Bedarf zeitnah und bedarfsdeckend nachzukommen?

Antwort zu 2:

In Berlin ist in den letzten Jahren ein steigender Bedarf an Bestattungsmöglichkeiten nach islamischem Ritus zu verzeichnen. Um der künftigen Bedarfsentwicklung nachkommen zu können, ist es erforderlich, zeitnah neue Flächen für diese Bestattungsart zu erschließen.

Die Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz wirbt seit vielen Jahren immer wieder dafür, dass Friedhofsträger entsprechend auf die Bedarfe reagieren und führt hierzu regelmäßig Gespräche, damit ein dezentrales und wohnungsnahes Angebot für islamische Bestattungen zur Verfügung gestellt wird. Die Entscheidung zur Einrichtung von Grabfeldern für islamische Bestattungen liegt allerdings allein bei den Friedhofsträgern. Die landeseigenen Friedhöfe werden von den Bezirksämtern eigenverantwortlich verwaltet.

Frage 3:

Angesichts der ausgeschöpften Kapazitäten der Berliner Friedhöfe und der steigenden Nachfrage nach muslimischen Grabstätten stellt sich die Frage nach dem Erweiterungspotential der bestehenden Grabstätten. Wie bewertet der Senat das Erweiterungspotenzial muslimischer Grabstätten in Berlin, beispielsweise des muslimischen Landschaftsfriedhofs in Gatow Spandau?

Antwort zu 3:

Erweiterungspotenziale der bestehenden Grabfelder für Bestattungen nach islamischem Ritus gibt es zurzeit nur auf dem Friedhof Ruhleben und dem Landschaftsfriedhof Gatow.

Zur Einrichtung von weiteren solcher Grabfelder auf dem Landschaftsfriedhof Gatow hat das Bezirksamt Spandau im Jahr 2020 die Widmung einer 8,8 ha großen ehemaligen Friedhofserweiterungsfläche angeordnet, wovon aufgrund des drängenden Bedarfs Ende des Jahres 2021 das hierfür benötigte Einvernehmen durch die Senatsverwaltung Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz und der Senatsverwaltung für Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung für zunächst ca. 0,5 ha erklärt wurde. Die Widmung weiterer Flächen ist möglich, bedarf aber eines Gesamtkonzeptes, um abschätzen zu können, ob sich alle Flächen für Bestattungen eignen. Aufgrund von artenschutzrechtlichen Auflagen, insbesondere durch das Vorkommen von Zauneidechsen, ist hier außerdem ein längerer Planungsvorlauf notwendig.

Frage 4:

In Deutschland kam es in den letzten Monaten und Jahren wiederholt zu Schändungen muslimischer Grabstätten, zuletzt in Iserlohn. Sind dem Senat ähnliche antimuslimisch motivierte Schändungen muslimischer Friedhöfe in Berlin bekannt? Wenn ja, was unternimmt der Senat, um muslimischen Grabstätten den angemessenen Schutz zu gewähren.

Antwort zu 4:

Dem Senat sind keine antimuslimisch motivierten Schändungen auf Berliner Friedhöfen bekannt.

Berlin, den 03.03.2022

In Vertretung

Dr. Silke Karcher
Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz